

**Preisblatt für die Allgemeine Grund- und Ersatzversorgung
mit elektrischer Energie ab 01.01.2019
im Netzgebiet Boizenburg/Elbe, Lauenburg/Elbe und Amt Lütau**

Die VersorgungsBetriebe Elbe GmbH stellen elektrische Energie gemäß der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung-StromGVV)" vom 26. Oktober 2006 - BGBl. 2006, (BGBl. I S. 2391), zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2034) geändert, sowie den Ergänzenden Bedingungen der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH zur StromGVV ab dem 01.01.2019 zu folgenden Preisen zur Verfügung:

1. Allgemeine Preise für Tarif Z (Zweizeitentarif-Zähler) inklusive aller Umlagen, Abgaben und Steuern:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	107,10 Euro	
entspricht einem Grundpreis pro Monat	8,93 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde HT		31,00 Cent
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde NT		25,35 Cent

Für die Anwendung des Zweizeiten-Preises sind ein Zweitarif-Zähler und ein Schaltgerät erforderlich. Die Kosten dafür sind im Grundpreis enthalten.

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	90,00 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde HT		26,05 Cent
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde NT		21,30 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelte an Gemeinden) HT		1,320
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelte an Gemeinden) NT		0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (vorläufig)		6,02
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz (vorläufig)	24,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	16,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	40,00	6,02

Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	50,00 Euro	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (Mischpreis HT/NT)		7,229 Cent

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i.S.d. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) hingewiesen.

2. Begriffsbestimmungen

- 2.1. NT-Verbrauch („NT“ = Niedertarif) ist die vom Kunden in einer Ableseperiode während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit in kWh. Die Schwachlastzeit dauert zusammenhängend 10 Stunden, innerhalb der Zeit von 21.00 Uhr bis 7.00 Uhr, in den Kalendermonaten Januar, Februar, März, Oktober, November, Dezember. In den Kalendermonaten April, Mai, Juni, Juli, August, September dauert die Schwachlastzeit zusammenhängend 11 Stunden, innerhalb der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr.
- 2.2. HT-Verbrauch („HT“ = Hochtarif) ist die vom Kunden in einer Ableseperiode außerhalb der NT-Zeit bezogene elektrische Arbeit in kWh.

3. Wahl der Tarife

- 3.1 Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit bei der Belieferung mit elektrischer Energie zwischen dem Tarif E, dem Tarif Z und dem Tarif S zu wählen. Dabei sind die Beschaffung der erforderlichen Messeinrichtungen und die Einrichtung des entsprechenden Zählerplatzes beim Kunden zeitlich zu berücksichtigen.
- 3.2 Die bei einem Tarifwechsel anfallenden Aufwendungen, z.B. durch Zählerwechsel, sind vom Kunden gemäß den Ergänzenden Bedingungen der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH zu tragen.

4. Preisstand

Diese Allgemeinen Preise werden für den Stromverbrauch des Kunden ab 01.01.2019 wirksam und ersetzen die Allgemeinen Preise vom 01.02.2017.

5. Preisänderungen

Änderungen der Allgemeinen Preise werden gemäß ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Zeitgleich werden die Kunden brieflich über die Änderungen der Allgemeinen Preise informiert.